

Bericht

des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 9. Dezember 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Die Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ist einer der wesentlichen Gesichtspunkte der vorliegenden vom Nationalrat beschlossenen Novelle der Gewerbeordnung 1994. Beabsichtigt sind dabei vor allem höhere Kreditwürdigkeitsstandards für Kundinnen und Kunden sowie bessere Information und mehr Transparenz. Bei grenzüberschreitendem Tätigwerden ist zudem ein Notifikationssystem vorgesehen. Neu sind auch verpflichtende Qualitätsstandards für Angestellte hinsichtlich deren Ausbildung, Beratung und vorvertraglicher Information. Die Novelle implementiert überdies auch die aktuellen Änderungen der Berufsankennungs-Richtlinie, wobei es in erster Linie um eine Verbesserung der diesbezüglichen elektronischen Verfahren geht. Ziel bleibt die Erleichterung der Mobilität von Berufstätigen und die Vereinfachung des Handels mit Dienstleistungen.

Der Wirtschaftsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Christian **Poglitsch**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Wolfgang **Beer**, Dr. Heidelinde **Reiter** und Gerd **Krusche**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Christian **Poglitsch** gewählt.

Der Wirtschaftsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 15. Dezember 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 12 15

Christian Poglitsch

Berichterstatter

Sonja Zwazl

Vorsitzende